

KfW-Information für Banken 01/2018

11.01.2018

Thema dieser Ausgabe:

Wohnwirtschaft

Inhalt

| | Produkte | Themen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wohnwirtschaft » | | |
| | Energieeffizient Bauen und Sanieren 151/152, 153, 430 | Produktänderungen, neue Merkblätter und Anlagen ab 17.04.2018 1. Produktänderungen ab 17.04.2018 (151/152, 153) 2. Wegfall der Anlage zum Merkblatt "Liste der Technischen FAQ" (151/152, 153) 3. Überarbeitete Anlage zum Merkblatt "Technische Mindestanforderungen" (151/152, 153) 4. Überarbeitete Anlage zum Merkblatt "Liste der förderfähigen Maßnahmen" (151/152) 5. Produktänderungen, neues Merkblatt und Anlagen ab 17.04.2018 (430) |
| Anlagen: | | |
| Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Kredit (151/152) Merkblatt Energieeffizient Bauen (153) Anlage zum Merkblatt – Technische Mindestanforderungen (151/152, 430) Anlage zum Merkblatt – Technische Mindestanforderungen (153) Anlage zum Merkblatt – Liste der förderfähigen Maßnahmen (151/152, 430) Service-Informationen | | |

Wohnwirtschaft

Energieeffizient Bauen und Sanieren (151/152, 153, 430): Produktänderungen, neue Merkblätter und Anlagen ab 17.04.2018

1. Produktänderungen ab 17.04.2018 (151/152, 153)

Für Kreditanträge, die ab dem 17.04.2018 bei der KfW eingehen (Sofortbestätigung Plus und Sofortzusage), gelten überarbeitete Merkblätter mit folgenden Änderungen:

- **Einstellung der 20-jährigen Zinsbindung (153)**
Das 20-jährige Zinsbindungsangebot entfällt. Es wird weiterhin eine 10-jährige Zinsbindung mit unveränderten Kreditlaufzeitvarianten angeboten.
- **Einführung einer Vorfälligkeitsentschädigung für außerplanmäßige Tilgungen (151/152, 153)**
Für außerplanmäßige Tilgungen wird eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet. Es sind nur vollständige Kreditrückzahlungen möglich. Vor dem 17.04.2018 beantragte Darlehen behalten ihre kostenfreien Sondertilgungsrechte.
- **Reduzierung der bereitstellungsprovisionsfreien Zeit auf 6 Monate (151/152, 153)**
Die bereitstellungsprovisionsfreie Zeit wird reduziert. Für nicht abgerufene Kreditbeträge wird 6 Monate nach dem Zusagedatum der KfW eine Bereitstellungsprovision berechnet.

Energieeffizient Bauen und Sanieren ist weiterhin das zentrale Förderprodukt zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich. Es leistet einen wichtigen Beitrag für das Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung. Die oben genannten Maßnahmen dienen ausschließlich dazu, die Refinanzierungs- und Wiederanlagerisiken für den Bundeshaushalt zu reduzieren und die Planbarkeit der Kosten zu erhöhen.

Wie gewohnt können Sie mit der Sofortbestätigung Light ausschließlich die Zinskonditionen und keine Produktbedingungen wie die 20-jährige Zinsbindung sichern. Mit der Sofortbestätigung Plus können die Zins- und die Programmbedingungen bis 16.04.2018 für max. 10 Bankarbeitstage reserviert werden (max. bis 30.04.2018 bei einer Erstellung am 16.04.2018).

2. Wegfall der Anlage zum Merkblatt "Liste der Technischen FAQ" (151/152, 153)

Die "Liste der Technischen FAQ" entfällt als Anlage zum Merkblatt und steht künftig als nicht verbindliches "Infoblatt" im Partnerportal zur Verfügung.

3. Überarbeitete Anlage zum Merkblatt "Technische Mindestanforderungen" (151/152, 153)

Die "Technischen Mindestanforderungen" werden um wenige verbindliche Regelungen aus der "Liste der Technischen FAQ" ergänzt. Außerdem gibt es redaktionelle und geringe inhaltliche Anpassungen.

Für die Anwendung der Verwendungszwecke ergeben sich keine Änderungen.

4. Überarbeitete Anlage zum Merkblatt "Liste der förderfähigen Maßnahmen" (151/152)

In der Liste gibt es klarstellende und ergänzende Anpassungen, wie z. B. für den Einsatz von Smart Home-Technologien.

5. Produktänderungen, neues Merkblatt und Anlagen ab 17.04.2018 (430)

Entsprechend den Änderungen in der Kreditvariante wird die Zuschussvariante angepasst:

- Neues Merkblatt ab 17.04.2018
- Wegfall der Anlage zum Merkblatt "Liste der Technischen FAQ"
- Überarbeitete Anlage zum Merkblatt "Technische Mindestanforderungen"
- Überarbeitete Anlage zum Merkblatt "Liste der förderfähigen Maßnahmen"